

PROTOKOLL NR. 26

Betrifft: Baukommission Riemenstaldnerbach
Konkordat Uri / Schwyz
Datum: 19. November 2014, 14:00 - 16:00 Uhr
Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Teilnehmer:

KANTON SCHWYZ

Tiefbauamt

A. Rey, Umweltdepartement, Amt für Wasserbau, Postfach 1214, 6431 Schwyz

Bezirk Schwyz

X. Schelbert, Bezirksrat / Gewässerpräsident Bezirk Schwyz, Hauptstr. 90, 6436 Muotathal

KANTON URI

Amt für Tiefbau

E. Philipp, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Vorsitz)

H. Duss, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Protokoll)

Gemeinde Sisikon

B. Fischlin, am See 5, 6452 Sisikon

PLANUNGSBÜRO

M. von Glutz, Oeko-B AG, Weidlistrasse 2, 6370 Stans

Entschuldigt:

S. Flury, Kantonsingenieur, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Präs. BK)

D. Kassubek, Kantonsingenieur, Tiefbauamt Kt. Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz (Vizepräs. BK)

K. von Euw, Bezirk Schwyz, Gewässerkommission, Rathaus, 6430 Schwyz

M. Gisler, Baupräsident, Rosslau 2, 6452 Riemenstalden

Verteiler:

Teilnehmer / Entschuldigte

Gemeinderat Sisikon, 6452 Sisikon

Gemeinderat Morschach, 6443 Morschach

G. Schuler, Tiefbauamt Kanton Schwyz, Abt. Abteilung Realisierung, Postfach 1251, 6431 Schwyz

J. Gabriel, Kantonsforstamt, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1184, 6431 Schwyz

B. Annen, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

F. Epp, Leiter Gewässerunterhalt, Amt für Tiefbau Kt. Uri, Abt. Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25)
2. Informationen
3. Rutschung Binzenegg
4. Gefahrenkarte Sisikon
5. Überarbeitung des Massnahmenplanes 1991, Vorprojekt 2014
6. Jahresprogramm und Jahresbudget 2015
7. Verschiedenes
8. Weiteres Vorgehen
9. Termine


Abkürzungen

BK	Baukommission Riemenstaldnerbach
AWB	Umweltdepartement Schwyz, Amt für Wasserbau
KFA	Kantonsforstamt Schwyz
BD	Baudirektion / Baudepartement
AfT	Amt für Tiefbau (Kanton Uri)
AFJ	Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)
ARE	Amt für Raumentwicklung (Kanton Uri)
BAFU	Bundesamt für Umwelt, Bern
IB	Interessenbeitrag
HWS	Hochwasserschutz
bbD	besonders bevorteilte Dritte
KBG	Korporationsbürgergemeinde
GIS	Geographisches Informationssystem
TK HWS	Technische Kommission Hochwasserschutz

	Erledigung Wer / Termine
<p>1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25)</p> <p>Das Protokoll Nr. 25 der BK- Sitzung vom 6. November 2013 wird verdankt und genehmigt.</p> <p>Pendenzenliste Die Pendenzenliste wurde aktualisiert (s. Beilage).</p> <p>2. Information</p> <p>2.1 Kostenteiler Ernst Philipp informiert über den Stand der Kostenteilerverhandlungen im Kanton Uri. Das BAFU erarbeitete ein risikobasiertes Modell mit einem risikobasierten Anteil und einem Werkeigentümergepflichtanteil. Neu ist, dass jedes einzelne Projekt verhandelt werden muss. Entscheide</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>beziehen sich nicht wie bisher auf Programme. Die Verhandlungen zum neuen Kostenteilermodell auf Stufe Bund sind noch im Gange. Ein Entscheid des BAFU zum Modell wird demnächst erwartet. Auf dieser Grundlage können dann die objektbezogenen Verhandlungen durchgeführt werden.</p>	
<p>2.2 Wasserbaugesetz SZ (Gewässerunterhalt) Alois Rey informiert über den Stand der Arbeiten. Die Totalrevision des Wasserbaugesetzes ist im Gange. Ein erster Gesetzesentwurf liegt vor. Die nun folgende Vernehmlassung dürfte verschiedene Diskussionen auslösen. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich am 1.1.2017. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes kann dann die Erarbeitung der Unterhaltsregelung an die Hand genommen werden.</p>	
<p>3. Rutschung Binzenegg (Messergebnisse, Fortsetzung der Überwachung) Die Überwachung der Rutschung Binzenegg erfolgt einmal jährlich durch die Firma Flotron. Die Messung Nr. 14 wurde am 5. Mai 2014 durchgeführt. Es wurden keine signifikanten Verschiebungen festgestellt. Die nächste Messung erfolgt im Frühjahr 2015.</p>	KFA / D. Bollinger Frühjahr 2015
<p>4. Gefahrenkarte Sisikon Unter der Leitung des Amtes für Forst und Jagd, Abteilung Naturgefahren, wurde die Gefahrenkarte für das Dorf Sisikon überarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat Sisikon am 1. Juli 2014 vorgestellt. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 hat der Gemeinderat Sisikon mitgeteilt, dass sie grundsätzlich gegen die Ausweitung der roten Zone sind. Es ist zu klären, ob im Zusammenhang mit der Lärmschutzwand der SBB eine Verbesserung erreicht werden kann. Am 18. November 2014 haben der Präsident der Kommission Naturgefahren, Lukas Eggimann und Herbert Duss den Sachverhalt mit einem Ausschuss des Gemeinderates Sisikon mit Einbezug von Beat Fischlin nochmals besprochen. Ziel ist, dass die Kommission Naturgefahren die revidierte Gefahrenkarte bis Ende März 2015 genehmigen und anschliessend der Gemeinde Sisikon zur Umsetzung in die Nutzungsplanung zustellen kann.</p>	
<p>5. Überarbeitung des Massnahmenplanes 1991, Vorprojekt 2014 Im Frühjahr 2014 wurde ein Projektteam beauftragt den Unterlauf und die Schluchtpartie des Riemenstaldnerbaches auf Stufe Vorprojekt zu begutachten und Massnahmen vorzuschlagen. Die Abgabe der Unterlagen erfolgte im Oktober 2014. Diese werden heute an der BK Riemenstaldnerbach von Marco von Glutz vom Büro Öko-B AG präsentiert. Zur Risikoreduktion und Erhöhung des Schutzes im Dorf Sisikon werden mehrere Massnahmenmodule vorgeschlagen. Von den Gesamtkosten fallen Fr. 1'430'000 bzw. 55 % auf systemerhaltende Massnahmen und Fr. 1'185'000.- bzw. 45 % auf systemverbessernde Massnahmen. Die systemerhaltenden Massnahmen (Erhaltung der bestehenden Schutzbauten) sind zwingend nötig, damit die Gefahren mit der Zeit nicht wieder</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>zunehmen. Die vorgeschlagenen systemverbessernden Massnahmen schaffen vor allem günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Intervention im Ereignisfall.</p> <p>In der Schluchtpartie, meistens im Einflussbereich von Rutschungen, wurden mehrere Verbauungsmassnahmen geprüft. Insbesondere wegen des ungünstigen Nutzen- / Kosten – Verhältnisses werden diese verworfen bzw. nicht zur Ausführung empfohlen. Die Kosten der verworfenen Massnahmen belaufen sich auf mehrere Millionen Franken.</p> <p>Zu einzelnen Massnahmenmodulen wurden an der BK-Sitzung Ergänzungen und Massnahmenvarianten, welche auf Stufe Bauprojekt zu prüfen sind, diskutiert.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die BK-Mitglieder genehmigen das Vorprojekt einstimmig und für die vorgeschlagenen Massnahmenmodule ist bis im Herbst 2015 ein Bauprojekt auszuarbeiten.</p>	<p>AfT / AWB Oktober 2015</p>
<p>6. Jahresprogramm und Jahresbudget 2015</p> <p>Im kommenden Jahr werden die Projektierungsarbeiten weitergeführt. Im Budget 2015 ist ein Betrag von Fr. 50'000 für die Schluchtstrecke sowie ein Betrag von Fr. 100'000 für den Unterlauf enthalten. Da die Beitragssätze Nationalstrasse und SBB ab 2014 noch nicht festgelegt sind, wurden die Ansätze des Kostenteilers 2013 eingesetzt. Der neue Kostenteiler ist nach Erarbeitung der Projektunterlagen auszuhandeln.</p> <p>Im Frühjahr findet jeweils der Budgetprozess für das folgende Jahr statt. Das AfT Uri wird das AWB des Kantons Schwyz im kommenden Frühjahr über den Projektverlauf informieren, dies im Fall, dass im 2016 Gelder für erste Ausführungsmassnahmen zu budgetieren wären.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das Jahresbudget 2015 wird durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt und ist den Regierungen Uri und Schwyz gleichzeitig zur Genehmigung einzureichen.</p>	<p>AfT März 2015</p> <p>AfT / AWB Dezember 2014</p>
<p>7. Verschiedenes</p> <p><u>Bachlaufholzerei</u> Im kommenden Winter 2014/15 wird der Forstdienst die Bachlaufholzerei in der Schluchtpartie ausführen. Zum Einsatz kommt eine Seilkrananlage.</p> <p><u>Lärmschutzwand SBB</u> Bezüglich Gefahrensituation wirkt sich die Lärmschutzwand auf die angrenzende Umgebung ungünstig aus. Mit der SBB sind Verbesserungsmöglichkeiten zu klären.</p>	<p>AFJ 2014/15</p> <p>AfT / L.Eggimann, AFJ 2015</p>

	Erledigung Wer / Termine
<p>Konkordatsvertrag Mit der Überprüfung des Massnahmenplanes 1991 wurde der Unterlauf und die Schluchtpartie angeschaut. Auf Stufe Vorprojekt wurden Massnahmen vorgeschlagen oder verworfen. Alois Rey stellt die Frage, wie der Massnahmenplan mit dem Konkordatsvertrag verknüpft ist. Nach der Ausführung der Massnahmen könnte sich nämlich die Frage stellen, ob der Konkordatsvertrag aufzulösen ist, da der Massnahmenplan umgesetzt wurde.</p> <p>8. Weiteres Vorgehen</p> <p>Keine Bemerkungen</p> <p>9. Termine</p> <p>Die nächste BK-Sitzung Nr. 27 ist am:</p> <p>Datum: Mittwoch 18. November 2015 Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf Sitzungszimmer E2</p> <p>Altdorf, 5. Dezember 2014 / AFT/WB/Du</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU</p> <p>Herbert Duss, Sekretär</p>  <ul style="list-style-type: none"> - Jahresprogramm und Jahresbudget 2015 - Pendenzenliste - Terminliste Dienstbarkeitsverträge mit Quelleneigentümern 	<p>AFT / AWB Nov. 2015</p>